



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der WIN Messmittel und Service GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggebern ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Angebot und Vertragsabschluss

Angebote des Auftragnehmers sind vier Wochen ab Ausstellungsdatum verbindlich, sofern nicht anders angegeben. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch entsprechende Ausführung der Dienstleistung zustande. Ergänzungen oder Änderungen – auch mündlich oder telefonisch – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3 Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro ab Werk des Auftragnehmers zuzüglich Versand- und Verpackungskosten sowie gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart. Sofern kein spezielles Angebot vorliegt, gelten die Preise laut zum Bestellzeitpunkt gültiger Preisliste. Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbart oder gültig waren.

Bei Dauerschuldverhältnissen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten ist der Auftragnehmer berechtigt, Preise mit Wirkung für die Zukunft angemessen anzupassen, sofern sich nachweislich maßgebliche Kostenfaktoren ändern (z. B. Lohn- oder Energiekosten).

4 Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt nach bestem Wissen versichert, auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Auftraggeber über (§ 447 BGB). Eine Haftung des Auftragnehmers für den Abschluss oder Bestand einer Transportversicherung besteht nur, sofern dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind, und gelten hinsichtlich Zahlungspflichten und Gefahrenübergang als selbstständige Lieferungen.

5 Lieferfristen

Lieferfristen sind eingehalten, wenn die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet wurde. Bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrung oder unvorhersehbaren Ereignissen verlängern sich die Fristen angemessen. Beginn und Ende solcher Hindernisse werden dem Auftraggeber mitgeteilt.

6 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zahlbar. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Betrags auf dem in der Rechnung angegebenen Konto des Auftragnehmers. Skonto wird nur gewährt, wenn alle vorhergehenden Rechnungen vollständig beglichen sind. Wechsel und Schecks gelten nur erfüllungshalber; sämtliche daraus entstehenden Kosten trägt der Auftraggeber.

Vorkasse: Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Erstbestellungen, Aufträgen mit außergewöhnlich hohem Auftragswert oder zweifelhafter Bonität des Auftraggebers Lieferungen nur gegen sofortige Vorkasse oder gegen Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit (z. B. Bankbürgschaft) auszuführen.

Zahlungsverzug: Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslage wesentlich, ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen und ausstehende Lieferungen sowie Leistungen nur noch gegen Vorkasse vorzunehmen oder ganz zurückzuhalten.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer ferner berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen; die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur zulässig, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz des Auftragnehmers.



7 Pfandrecht und Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung wird dem Auftragnehmer ein vertragliches Pfandrecht an allen übergebenen Prüf- und Messmitteln eingeräumt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Ware vor vollständiger Bezahlung zu verpfänden oder sicherungsweise zu übereignen. Bei Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber bereits jetzt alle daraus entstehenden Forderungen an den Auftragnehmer ab und verpflichtet sich, auf Verlangen die Abtretung gegenüber dem Drittschuldner offen zu legen.

8 Gewährleistung und Mängelhaftung

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Ware, schriftlich anzuzeigen; die Rügepflicht des § 377 HGB bleibt unberührt. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers Nachbesserung oder Minderung. Weitergehende Ansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Nachbesserungen durch den Auftraggeber oder Dritte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.

9 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beschränkt und auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung des Auftragnehmers ist im Übrigen auf den Wert der erbrachten Dienstleistung begrenzt. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Gera. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.